



**Nr. 67 vom 9. September 2024**

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Islamische Religion“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Vom 12. Dezember 2023**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. September 2024 die am 13. Dezember 2023 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Islamische Religion“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education (M.Ed.)“ vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 und beschreiben die Studienstruktur und die Module für den Teilstudiengang Islamische Religion.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### **Zu § 1 Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 3:**

Der zum Abschluss Master of Education führende Teilstudiengang Islamische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge zielt darauf ab, die zuvor in diesem Fach durch den Bachelorabschluss erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufsorientiert zu vertiefen.

Der Teilstudiengang Islamische Religion verbindet Inhalte und Methoden der Islamischen Theologie mit allgemeinen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Für das Unterrichtsfach Islamische Religion ist der Dialog mit anderen Fächern sowie mit der Gesellschaft der Gegenwart von großer Bedeutung. In diesem Rahmen wird insbesondere die Fähigkeit zu eigenständig kritischer Reflexion des traditionellen und modernen Erbes der muslimischen Denktradition im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen vertieft und bis zur Berufsreife angeeignet. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Quellen und dem traditionellen muslimischen Erbe sowie dessen lebensweltbezogene Kontextualisierung. Vor dem Hintergrund einer pluralen Gesellschaft und heterogenen Schülergemeinschaft werden entsprechende Themen in dialogischer Perspektive behandelt und die dialogische Kompetenz vertieft. In Auseinandersetzungen mit Argumentationsweisen aus dem Islam und anderen Religionen sowie Traditionen der Gegenwart wird die Fähigkeit herausgebildet, sich selbstbewusst, reflektierend und kritisch an Bildungsprozessen und öffentlichen Debatten zu beteiligen.

##### **Zu § 1 Absatz 6:**

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absatz 1:**

Im Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) wird die islamisch verantwortete Teilnahme an der Gegenwartskultur profiliert. An unterschiedlichen Themen aus den Bereichen der Islamischen Theologie sollen die Kernkompetenzen der Studierenden geschärft werden.

Das Lehramt an Grundschulen (LAGS) ist thematisch an der interdisziplinären Zusammenarbeit der theologischen Teilstudien ausgerichtet, insbesondere auch im Hinblick auf grundlegende Fragen des interreligiösen Dialogs, die im Rahmen des Pflichtmoduls „Islam in interreligiöser und interkultureller Perspektive“ thematisiert werden. Im Lehramt an Grundschulen (LAGS) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion als Schwerpunktstudien ermöglichen die beiden Pflichtmodule „Text und Kontext im Islam“ sowie „Theologie interkulturell“ eine Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung der Kenntnisse über die Kernbereiche der islamischen Lehre mit dem Ziel, diese im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft zu reflektieren.

Der Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) umfasst Module im Gesamtumfang von 5 (+15, bei Wahl als Schwerpunktstudien) Leistungspunkten.

Näheres regeln die Teilstudiengangübersichten.

<b>Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS)</b>
<b>Module</b>
<b>Islam in interreligiöser und interkultureller Perspektive (IR-LAGS-M1) (5 LP / 2 SWS)</b>
Seminar <i>Islam im Dialog mit anderen Religionen</i> (3 LP, 2 SWS)
Prüfungsleistung (2 LP)

<b>Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) bei Wahl als Schwerpunkt fach</b>	
<b>Module</b>	
<b>Islam in interreligiöser und interkultureller Perspektive (IR-LAGS-M1) (5 LP / 2 SWS)</b>	
Seminar <i>Islam im Dialog mit anderen Religionen</i> (3 LP, 2 SWS)	
Prüfungsleistung (2 LP)	
<b>Text und Kontext im Islam (IR-LAGS-M2) (9 LP / 4 SWS)</b>	<b>Theologie interkulturell (IR-LAGS-M3) (6 LP / 4 SWS)</b>
Seminar <i>Koran und Exegese</i> (3 LP, 2 SWS)	Vorlesung <i>Interkulturelle Theologie</i> (2 LP, 2 SWS)
Seminar <i>Hermeneutik schriftlicher Quellen</i> (3 LP, 2 SWS)	Übung (2 LP, 2 SWS)
Prüfungsleistung (3 LP)	Prüfungsleistung (2 LP)
<b>Abschlussmodul M.Ed. Islamische Religion (M.Ed. Islamische Religion) (15 LP)</b>	
Masterarbeit (15 LP)	

#### **Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul**

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 LP. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

#### **Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen**

##### **Zu § 5 Absatz 3:**

Für Seminare und Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Eine kontinuierliche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Es erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Ferner benötigen Lerngruppen ein geteiltes Diskurswissen, damit Beiträge von Studierenden entsprechend dem Diskussionsstand im Seminar eingebracht werden können. Anders kann die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden.

Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

##### **Zu § 5 Absatz 4:**

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campus-managementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

#### **Zu § 13 Masterarbeit**

##### **Zu § 13 Absatz 1:**

Die Masterarbeit im Lehramt an Grundschulen (LAGS) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion als Schwerpunktfach kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers im Teilstudiengang Islamische Religion geschrieben werden.

Die Masterarbeit im Lehramt an Grundschulen (LAGS) ohne Wahl als Schwerpunktfach kann nicht im Teilstudiengang Islamische Religion geschrieben werden.

##### **Zu § 13 Absatz 8:**

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst.

#### **Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

##### **Zu § 14 Absatz 3:**

Die Fachnote im Teilstudiengang Islamische Religion ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten.

Wird die Masterarbeit im Teilstudiengang Islamische Religion erbracht, so ist sie nur für die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung, nicht aber für die Bildung der Fachnote des Teilstudiengangs, zu berücksichtigen.

## II. Modulbeschreibungen

<b>Modulsigle: IR-LAGS-M1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b> <b>Titel: Islam in interreligiöser und interkultureller Perspektive</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Islams und spezifischer Formen muslimischer Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung im Kontext der Moderne; sie sind mit der Rezeption, Transformation und kritischen Diskussion der Religionen insbesondere auch im Hinblick auf grundlegende Fragen des interreligiösen Dialogs vertraut. Sie besitzen vertiefte hermeneutische Fähigkeiten. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Beziehung von Religion und Staat, Religionen im Dialog mit Wissenschaften, des Islams in der Forschung sowie der Geschichte des Islams in Deutschland. Sie sind mit regionalen muslimischen Strukturen sowie den Ansätzen der Religionspädagogik im Islam vertraut.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Erwerb vertieften Wissens in Fragen muslimischen Lebens und muslimischer Sozialstrukturen und als Gegenstand religiöser und bezugswissenschaftlicher Betrachtung; Erwerb vertieften Wissens zu der Thematik „Religionen unter der Bedingung der Moderne“ auch in Bezug auf andere Religionen. Vertiefung der Einsichten in die Darstellung, Rezeption und Wirkung von Religionen in gesellschaftlichen Diskursen.</p> <p>Diskussion von kulturellen und religiösen Heterogenitätsaspekten unterstützt die Ausbildung pluralistischer Einstellungen im Zusammenhang mit religiösen Selbstentwürfen; die Studierenden reflektieren ihre erworbenen Kenntnisse besonders auch mit Blick auf Fragen theologischer Verortung (möglicherweise eigener) religiöser Pluralität.</p>	
<b>Lehrformen</b>	<p>Seminar: Islam im Dialog mit anderen Religionen</p>	
<b>Unterrichtssprache</b>	<p>Deutsch</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Keine</p>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengänge LAGS und LAGS bei Wahl als Schwerpunkt fach</p>	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3. Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Hausarbeit (ca. 12–15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) im Rahmen des Semesters. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	<p>Seminar: Islam im Dialog mit anderen Religionen</p>	<p>3 LP</p> <p>2 LP</p>

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Semester

<b>Modulsigle: IR-LAGS-M2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b> <b>Titel: Text und Kontext im Islam</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen unterschiedliche methodische Ansätze in den islamischen Wissenschaftsdisziplinen und verfügen über die methodischen Fähigkeiten zur kritischen Analyse von Quellentexten (in Übersetzungen) und Zugang zur einschlägigen Sekundärliteratur; sie haben die Kompetenz zum selbstständigen Umgang mit Forschungsliteratur und unterschiedlichen theologischen Positionen und sind in der Lage, erworbene Erkenntnisse selbstständig zu präsentieren. Sie können hermeneutische Fragen erkennen und bearbeiten und epistemische Brüche in der muslimischen Denktradition ermitteln. Sie haben Kenntnisse im Umgang mit der Pluralität methodischer Ansätze und ihrer Anwendung.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Entstehungsgeschichte des Korans; stilistische Eigenheiten, Inhalt und Ästhetik des Korans; wissenschaftliche Koranexegese; vertiefter Einblick in die Entstehung und Entwicklung von zentralen Konzepten zur Hermeneutik der schriftlichen Quellen und der dazugehörigen erkenntnistheoretischen Grundlagen in der muslimischen Denktradition; Erschließung epistemischer Brüche in Bezug auf die Erkenntnistheorie und methodischer Ansätze in Geschichte und Gegenwart; zeitgenössische hermeneutische Fragen in Bezug auf die autoritativen textuellen Quellen in der muslimischen Tradition und das traditionelle wissenschaftliche Erbe.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar: Koran und Exegese Seminar: Hermeneutik schriftlicher Quellen	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS bei Wahl als Schwerpunktfach</p>	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3. Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) in einem der beiden Seminare im Rahmen des Semesters. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Seminar: Koran und Exegese Seminar: Hermeneutik schriftlicher Quellen Prüfungsleistung	3 LP 3 LP 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar Koran und Exegese: im Sommersemester; Seminar Hermeneutik schriftlicher Quellen: im Wintersemester	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	
<b>Empfohlene Semester</b>	2.–3. Semester	

<b>Modulsigle: IR-LAGS-M3</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b> <b>Titel: Theologie interkulturell</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über die hermeneutische Fähigkeit, anhand von exemplarischen Spezialthemen die Relevanz islamischer Theologie im Gegenüber und Miteinander mit anderen Religionen und im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft sachgemäß zu reflektieren. Sie sind fähig, die Perspektive des Islams in der Dialogsituation angemessen zu vertreten. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen mit Blick auf andere Religionen erworben.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Die Vorlesung Interkulturelle Theologie wird auf exemplarische Schwerpunktthemen aus unterschiedlichen Traditionen eingehen. In der darauf zugeschnittenen Übung werden ausgewählte Themen aus Sicht des Islams bearbeitet und mit der damit verbundenen Modulprüfung abgeschlossen.</p>	
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung: Interkulturelle Theologie Übung	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS bei Wahl als Schwerpunktfach</p>	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Übung gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung. Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) im Anschluss an die Übung. Die genaue Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Vorlesung: Interkulturelle Theologie Übung Prüfungsleistung	2 LP 2 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung: im Sommersemester; Übung: im Wintersemester	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	
<b>Empfohlene Semester</b>	2.–3. Semester	

<b>Modulsigle: M.Ed. Islamische Religion</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b> <b>Titel: Abschlussmodul M.Ed. Islamische Religion</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Nachweis des erfolgreichen Studiums des M.Ed. Islamische Religion; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Islamische Religion
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	1. Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP im gesamten Studiengang 2. Die Wahl des Teilstudiengangs Islamische Religion als Schwerpunktstudienfach
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS bei Wahl als Schwerpunktstudienfach
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von 45 LP</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> Masterarbeit mit einem Gesamtumfang von 20.000 bis 25.000 Wörtern; Bearbeitungszeit: 5 Monate (450 Arbeitsstunden)</p> <p><b>Sprache der Prüfung:</b> Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Masterarbeit: 450 Stunden / 15 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	450 Stunden/ 15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Semester

**Zu § 22  
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, 9. September 2024  
**Universität Hamburg**